**Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats am 15.05.2024**

**Einwohner- und Jugendfragestunde**

Ein Bürger aus Jettenburg bemängelte den aufgebrachten Schotter an den Seiten der Verbindungsstraße Kusterdingen – Jettenburg im Zuge der Wiederherstellung der Straße nach Auflösung der Umleitung. Dies stelle für Fahrradfahrer eine Gefährdungssituation dar. Er wünsche sich da auch einen Makadam-Auftrag wohl wissend, dass das aus Kostengründen abgelehnt wird.
BM Dr. Soltau verweist darauf, dass die Gemeinde an den Landkreis nach Abschluss der Baumaßnahme nur einen Anspruch auf Wiederherstellung der vorigen Situation hatte. Dies ist erfolgt.

**Bebauungsplan „Solarpark Wankheimer Ohren“ und „Örtliche Bauvorschriften „Solarpark Wankheimer Ohren“, Gemeinde Kusterdingen, Gemarkung Wankheim und Kusterdingen**

- **Billigungsbeschluss**
- **Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

BM Dr. Soltau begrüßte dazu den OR Wankheim sowie Herrn Homm vom Architekturbüro Künster aus Reutlingen und Herrn Schneider von den Stadtwerken Tübingen.
Er erinnerte an den bereits dazu gefassten Grundsatzbeschluss. Jetzt gehe es im Verfahren planmäßig weiter.
Dazu erläuterte Herr Homm anhand einer Präsentation insbesondere die neuesten Planungen und Ausarbeitungen. So sei der Geltungsbereich etwas größer geworden, weil es der vorhandene Wildtierzaun erlaube, den Abstand zur Straße von 7 m auf 5 m zu verkürzen. Damit werde auch die Fläche um 1 ha größer. Die Fläche sei insgesamt gut geeignet, der Eingriff in die landwirtschaftlichen Flächen gering. Maximal 70 % der Fläche dürfen überbaut werden. Bäume und Biotope bleiben erhalten. Eine Düngung – wie bisher – unterbleibe dagegen zukünftig; es wird zweimal im Jahr hochwertige Mahd entnommen. Beweidung z.B. durch Schafe ist möglich und erwünscht. Totholzhaufen für Bienen und andere Insekten werden eingerichtet.
Im nördlichen Ohr gibt es eine querende Linie: Hier befindet sich eine Gasleitung, die nicht überbaut werden darf; vielmehr muss ein Seitenabstand von jeweils 3 m rechts und links eingehalten werden.
Man befinde sich noch am Anfang des Verfahrens. Nach einem positiven Beschluss des Gemeinderats folge das übliche Anhörungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange.
Herr Schneider ergänzte mit den Updates der Stadtwerke. Er erinnerte daran, dass die Kabeltrassen noch geklärt werden müssen. Die Stadtwerke bauen dafür einen Mastaufgang. Die kürzeste Option mit 300 m wäre perfekt. Auch die Bundesstraße muss mittels Spülbohrung unterquert werden.
Durch den technischen Fortschritt mit kleineren und leistungsfähigeren Solarmodulen können ca. 350 Personenhaushalte versorgt werden; somit ist ein wirtschaftlicher Betrieb gewährleistet.
Der Wankheimer Ortschaftsrat stimmte dem Vorhaben einstimmig, der Gemeinderat mehrheitlich zu.

**Solarpark Wankheimer Ohren**
**Abschluss eines Gestattungsvertrags zur Kabelverlegung**

Auch dieser TOP wurde gemeinsam mit dem OR Wankheim und mit fachkundiger Beteiligung von Herrn Homm und Herrn Schneider verhandelt.
Herr Schneider informierte darüber, wie die erforderlichen Kupferkabel verlegt werden sollen. Um Beschädigungen eventuell vorhandener Drainagerohre zu verhindern – auf dieses

Problem wies ein Gemeinderat hin -, wird eine Vorab-Kontrolle durch den Wassermeister erfolgen und ggf. die vertragliche Gewährleistungsfrist verlängert. In jedem Fall – so BM Dr. Soltau – soll ein Zusatz aufgenommen werden, der die SWT verpflichtet, beschädigte Drainagerohre zu ersetzen.
Der Gemeinderat stimmte dann dem Abschluss des Gestattungsvertrages mit Zusatz einstimmig zu.

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Löhlen Süd“**

- **Billigungsbeschluss des Entwurfs**
- **Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange**

BM Dr. Soltau begrüßte dazu Herrn Amiguet und Herrn Bock vom Stuttgarter Planungsbüro Baldauf Architekten, die den zwei Jahre zuvor gefassten Aufstellungsbeschluss mit geringen Änderungen darstellten. Inzwischen sei das Konzept städtebaulich weiterentwickelt worden. Auch sind Leitungstrassen und umweltschutz- und artenschutzrechtliche Prüfungen erfolgt. Deswegen wurde nun der Billigungsbeschluss vorgelegt, damit anschließend die entsprechende Veröffentlichung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgen könne.
Der Gemeinderat diskutierte kritisch die Planungen und sah viele positive Ansätze hin zu dem gewünschten grünen Gewerbegebiet. Aber man hätte sich noch mehr frühzeitige Einbindung zugunsten einer nachhaltigen Bebauung gewünscht vor dem Hintergrund, dass wertvolles Ackerland für Betriebserweiterungen weichen müsse.
Der Gemeinderat billigte schließlich das Projekt mit zwei Gegenstimmen.

**Periodische Betriebsplanung für den Zeitraum 2024 - 2033**

Zur Vorstellung der periodischen Betriebsplanung im Gemeindewald begrüßte BM Dr. Soltau neben dem für Kusterdingen zuständigen Revierförster Herrn Warias, Frau Strasdeit und Herrn Tröger von der Forstdirektion Freiburg. Der Waldumgang dazu hatte schon am 26.04.2024 in Wankheim stattgefunden. Herr Tröger informierte und präsentierte über die gemeinsam getroffene Zielsetzung der Waldbewirtschaftung und die Planungen zur Waldentwicklung mit verschiedenen Baumarten, Holzvorrat, Verjüngung, Verbiss, Jungbestandspflege und zukünftiger Bewirtschaftung.
Der Gemeinderat bedankte sich dafür und stimmte der periodischen Betriebsplanung für den Zeitraum 2024 – 2033 einstimmig zu.

**Kindergarten Hülbe**

- **Energieberatungsbericht und Austausch Heizung**

Wie berichtet, übernimmt die Gemeinde den Hülbe-Kindergarten im August und wird ihn nach entsprechender Renovierung im September als kommunale Einrichtung fortführen.
Da die Heizung alt ist und die Gefahr besteht, dass sie im laufenden Betrieb und womöglich noch dazu im Winter kaputt gehen könnte, schlug die Verwaltung eine – so BM Dr. Soltau – vorbildliche energetische Sanierung, nämlich eine Hybridanlage mit Wärmepumpe und Gaskessel vor und begrüßte dazu den online zugeschalteten Energieberater Herrn Hägele und den bei der Gemeinde angestellten Heizungsinstallateur Herrn Ott, die die vorgeschlagene Planung erläuterten.
Nach eingehender Diskussion und Abwägung allen Für und Widers – hohe Kosten, kommunale Wärmeplanung, Überbrückung bei Bedarf mit mobiler Heizzentrale – lehnte der Gemeinderat schließlich mit 6 zu 5 Stimmen den geplanten Heizungsaustausch ab.

**Erweiterung der Härtenschule**

- **Festlegung Wettbewerbsverfahren für Planungsleistungen**

BM Dr. Soltau ging zunächst auf die bereits rund fünf Jahre zurückliegenden Vorbereitungen und Planungen zum Ausbau der Härtenschule ein, die durch die Priorisierung zugunsten der noch dringenderen Neubauten des Feuerwehrhauses und des Kinderhauses in der Hölderlinstraße zurückgestellt wurden. Nun wurde ganz aktuell ein Förderprogramm des Bundes zum Ausbau von Ganztagesschulen aufgelegt. Demnach würden 70 % der ansetzbaren Kosten gefördert. Da der Zuschlag nach dem verzögerten Windhundverfahren mit einer Antragstellung bis zum 22. April 2024 erfolgt, war für den Förderantrag Eile geboten. In einem Kraftakt und mit Unterstützung durch das Architekturbüro Prof. Kilian in Form der aktualisierten Machbarkeitsstudie konnte der Förderantrag über ca. 5 Mio € rechtzeitig eingereicht werden. Dennoch ist nicht sicher, ob die Gemeinde voll zum Zug kommt, da die Fördermittel vermutlich gar nicht ausreichen, um alle Anträge zu bewilligen. Ein weiterer Haken ist, dass geförderte Maßnahmen bis August 2027 abgerechnet sein müssen.
Deshalb ist nun wiederum Eile geboten, damit schnell ein Planer bzw. Architekt zur Umsetzung des Projektes gesucht und ausgewählt werden kann.
Bereits im Mai 2018 hatte sich der Technische Ausschuss dazu für ein Verhandlungsverfahren mit Lösungsvorschlägen ausgesprochen. Dies nun so zu beschließen, schlug die Verwaltung dem Gemeinderat vor.
Nach eingehender Diskussion und Erfahrungsaustausch bei den laufenden Neubauprojekten Feuerwehrhaus und Kinderhaus stimmte der Gemeinderat dem Verwaltungsvorschlag bezüglich des Verfahrens zu. Es sollen auch schon Angebote zur Durchführung und Betreuung des Verfahrens eingeholt werden. Die Leistungen dürfen jedoch noch nicht beauftragt werden. Dies vorzunehmen sei dann Aufgabe des neu gewählten Gemeinderats und wird vermutlich im Juli erfolgen.

**Anpassung der Bauplatzpreise der Gemeinde**

Nach Prüfung durch die GPA und die Kommunalaufsicht wurde das Kusterdinger Verfahren zur Ermittlung der Bauplatzpreise als fehlerhaft beanstandet. Eine Anpassung war daher dringend erforderlich. Die Verwaltung hatte deshalb den Gutachterausschuss der Stadt Tübingen um Rat gefragt und schlug nun die Festsetzung auf 615 € pro qm vor.
Der Gemeinderat stimmte dem mehrheitlich zu.

**Verkauf von gemeindlichen Wohnbaugrundstücken auf dem freien Markt**

Insbesondere für die zweite Seite bei Doppelhaus-Grundstücken findet sich nicht immer ein Käufer. Andererseits gibt es nach wie vor ein großes Interesse an gemeindlichen Grundstücken – auch von Auswärtigen. Deshalb kam in einer der letzten Gemeinderatssitzungen die Idee auf, aufgrund der prekären Haushaltslage diese Grundstücke auf dem freien Markt anzubieten. Ein solcher Sonderverkauf wurde auch schon 2010 in einer ähnlichen Haushaltslage erfolgreich umgesetzt.
Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat, dass 6 Doppelhausbauplätze angeboten, davon aber nur 4 verkauft werden sollen. Dabei wird eine analoge Anwendung der Vergabekriterien erfolgen. Kusterdinger werden nicht bevorzugt. Auch das Einkommen spielt keine Rolle. Ebenso wenig wird es einen Kinderabschlag geben. Jedoch erhalten Familien mit Kindern – wie bisher - im Rahmen der Vergabe mehr Punkte als Familien ohne Kinder.

**Diskussion und Entscheidung über die Anpassung der Höhe der Sitzungsentschädigungen für Gemeinderäte und Ortschaftsräte, Ortsrecht Punkt 5 „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit“**

In der Gemeinderatssitzung im Januar wurde beiläufig festgestellt, dass die letzte Anpassung der Sitzungsentschädigung vor 20 Jahren erfolgte. Aus der Mitte des Gremiums wurde deshalb der Antrag auf Erhöhung der Pauschalen beantragt und die Verwaltung um Vorarbeit gebeten.

Der Gemeinderat beschloss, sich an den Sätzen von Kirchentellinsfurt zu orientieren und beschloss folgende Pauschalen:

- Jährlicher Grundbetrag 60 €
- Sitzungsgeld bis zu 3 Stunden 40 €
- Sitzungsgeld ab 3 bis zu 6 Stunden 55 €
- Sitzungsgeld ab 6 Stunden 70 €

Für die Vor- und Nachbereitung wird je eine halbe Stunde pro Sitzung hinzugerechnet.
Für die Vertretung des Bürgermeisters werden 50 € pro Tag (Montag – Sonntag) bezahlt, 30 € für die Vertretung des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin.

Das Modell sowie die Pauschalen sollen zukünftig am Ende jeder Wahlperiode überprüft und angepasst werden.

**„Härtenfunk.App“ – Antrag der Härtenliste**

Der Antrag wurde auf Wunsch der Härtenliste von der Tagesordnung abgesetzt und wird mit neuen Informationen voraussichtlich in der Juli-Sitzung erneut gestellt.